

21. Februar 2025

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Februar 2025

Marktoperationen

Verlängerung von Liquiditätslinien bis Januar 2027

Am 23. Januar 2025 genehmigte der EZB-Rat, dass die zwischen der EZB und den Zentralbanken von acht Ländern außerhalb des Euroraums vereinbarten Repo-Linien bis zum 31. Januar 2027 verlängert werden. Dabei handelt es sich um die Zentralbanken von Ungarn, Rumänien, Albanien, Nordmazedonien, San Marino, Montenegro und Kosovo sowie um die Finanzbehörde von Andorra. Der Beschluss wurde gemäß dem 2023 verabschiedeten [neuen Rahmen für Euro-Liquiditätslinien](#) gefasst.

Bericht über den Klimastresstest des Eurosystems

Am 13. Februar 2025 nahm der EZB-Rat die wichtigsten Ergebnisse des Klimastresstests 2024 für die Bilanz des Eurosystems zur Kenntnis. Die Ergebnisse fließen in die Offenlegungen des Eurosystems zu klimabezogenen Finanzinformationen ein.

Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr

Aufnahme von Bestimmungen zur TARGET-Analyseumgebung in die T2-Währungsteilnahmevereinbarung

Am 13. Februar 2025 billigte der EZB-Rat Änderungen der Vereinbarung über die Nutzung von T2-Diensten (T2-Währungsteilnahmevereinbarung). Die TARGET-Analyseumgebung wurde als

Standardkomponente aufgenommen und steht somit sowohl aktuellen als auch künftigen Unterzeichnern der T2-Währungsteilnahmevereinbarung zur Verfügung.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften

Stellungnahme der EZB zum Versicherungsschutz gegen Hochwasser

Am 4. Februar 2025 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme [CON/2025/3](#) auf Ersuchen des Vorsitzenden des gemeinsamen Ausschusses für Finanzen, öffentliche Ausgaben und Reform des irischen Parlaments (Oireachtas) sowie des irischen Ministerpräsidenten (Taoiseach).

Stellungnahme der EZB zu indirekten Teilnehmern an und dem Zugang zu Zahlungssystemen sowie zu einer neuen Ausnahme von der Barzahlung

Am 5. Februar 2025 verabschiedete der EZB-Rat die Stellungnahme [CON/2025/4](#) auf Ersuchen der dänischen Finanzaufsichtsbehörde.

Institutionelle Governance

Erweiterter Jahresabschluss 2024 der EZB

Am 19. Februar 2025 erfolgte die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der EZB für das Geschäftsjahr 2024 durch den EZB-Rat. Der erweiterte Jahresabschluss und eine diesbezügliche Pressemitteilung sind auf der Website der EZB verfügbar.

Empfehlung der EZB zu den externen Rechnungsprüfern der Europäischen Zentralbank für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029

Am 12. Februar 2025 verabschiedete der EZB-Rat die Empfehlung EZB/2025/6 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Europäischen Zentralbank.

Statistik

Verlängerung der Untersuchungsphasen zum Integrated Reporting Framework (IReF) und zum gemeinsamen Datenmanagement

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Am 17. Februar 2025 billigte der EZB-Rat die überarbeitete Dokumentation zur Gate-1-Qualitätsüberprüfung (einschließlich Finanzrahmen und Projektchartas) und verlängerte die Untersuchungsphase des Projekts Gemeinsames Datenmanagement von ESZB und SSM sowie des Projekts Integrated Reporting Framework des ESZB jeweils bis Ende September 2025.

Banknoten und Münzen

Besetzung der Wettbewerbsjury für die neuen Euro-Banknoten

Am 6. Februar 2025 nahm der EZB-Rat die Besetzung der Jury für den Gestaltungswettbewerb für die neuen Euro-Banknoten zur Kenntnis. Die Jury wird eine Vorauswahl von Designs treffen und somit die Auswahl der endgültigen Gestaltung der künftigen Euro-Banknoten durch den EZB-Rat unterstützen. Die Jury nimmt ihre Arbeit Anfang 2025 auf.

EZB-Bankenaufsicht

Aktualisierung des aufsichtlichen Prüfungsprogramms 2025 für Vor-Ort-Prüfungen und Prüfungen interner Modelle bei bedeutenden Instituten

Am 30. Januar 2025 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, das aufsichtliche Prüfungsprogramm 2025 für Vor-Ort-Prüfungen und Prüfungen interner Modelle bei bedeutenden Instituten und Anbietern ausgelagerter Dienstleistungen zu aktualisieren. Das aufsichtliche Prüfungsprogramm beruht auf den [Aufsichtsprioritäten](#) des SSM für die Jahre 2025 bis 2027, die auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht veröffentlicht sind.